



Rauchmelder im Lebenszyklus: Austausch nach DIN 14676

Rauchmelder haben ein Ablaufdatum.

Ein Rauchmelder kann Leben retten.
Aber nur, wenn er auch zuverlässig funktioniert.

Das Problem:

Viele Rauchmelder bleiben deutlich länger im Einsatz als erlaubt, oft unbemerkt.

Die klare Vorgabe:

Rauchwarnmelder müssen gemäß DIN 14676 spätestens nach 10 Jahren ausgetauscht werden (inkl. Herstellungsdatum)!

Warum der Meldertausch so entscheidend ist:

- ✗ Sensoren altern und verlieren an Empfindlichkeit
- ✗ Staub und Umwelteinflüsse beeinträchtigen die Funktion
- ✗ Technische Bauteile verschleiben
- ✗ Im Ernstfall kann die Warnung ausbleiben

Wer ist verantwortlich?

- **Eigentümer/Vermieter:**
Einbau und Austausch
- **Nutzer/Mieter:**
Sicherstellung der Betriebsbereitschaft
(je nach Regelung)
- **Grundlage:**
Jeweilige Landesbauordnung

Typischer Irrtum:

- „Der Melder piept noch, also funktioniert er.“
- ✗ Falsch. Das Signal ersetzt keine zuverlässige Detektion.

Unser Praxistipp:

Dokumentieren Sie Einbaudaten und planen Sie den Austausch frühzeitig. Gerade bei größeren Objekten ist ein strukturierter Überblick entscheidend.

G&N Gruppe

Ihr Partner für normgerechte Brandmeldetechnik - von der Bestandsaufnahme bis zum fachgerechten Austausch.



G&N Holding GmbH

Stangenweg 34-36

36367 Wartenberg

☎ 06641 91174-0

✉ info@gngruppe.com

www.gngruppe.com

Jetzt prüfen:
Sind Ihre
Rauchmelder noch
innerhalb der Frist?

